



Hoppla...das Reglement

Aufnahme

In der Spielgruppe werden Kinder ab 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen. Der Zeitpunkt des Eintritts wird mit der Spielgruppenleiterin vereinbart. Je nach Kind und Gruppendynamik, können nach Absprache auch etwas jüngere Kinder aufgenommen werden. Die Spielgruppe besteht aus 6 – 9 Kindern.

Schnuppermorgen

Ein kostenloser Schnuppermorgen nach Vereinbarung ist erwünscht und dient als gegenseitiges Kennenlernen.

Einschreibgebühr und Anmeldung

Mit Einreichen des ausgefüllten Anmeldeformulars wird eine Einschreibgebühr von 60 CHF fällig. Diese wird bei der Zahlung des ersten Quartals verrechnet. Falls es zu keinem Eintritt kommt, wird der Betrag nicht zurückerstattet. Für eine Platzreservierung mehr als einen Monat vor dem Eintritt gelten die Bestimmungen unter Punkt Reservationsgebühr.

Elternbeiträge und Tarife

Mit der definitiven Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Bezahlung des Spielgruppenbeitrages.

1 x pro Woche: Fr. 130 im Monat / Fr. 390 pro Quartal
2 x pro Woche: Fr. 240 im Monat / Fr. 720 pro Quarta
3 x pro Woche: Fr. 340 im Monat / Fr. 1020 pro Quartal
4 x pro Woche: Fr. 430 im Monat / Fr. 1290 pro Quartal

Die Rechnung wird quartalsweise zugestellt und ist im Voraus fällig. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Probezeit

Die ersten zwei Monate gelten als Probezeit. Wenn dem Kind die Ablösung schwerfällt und es noch nicht bereit ist für das Abenteuer Spielgruppe, kann der Vertrag ohne Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die bis dahin besuchten Stunden werden in Rechnung gestellt.

Kündigung

Die Kündigung des Spielgruppenplatzes erfolgt schriftlich auf Ende eines Quartals. (Oktober, Januar, April, Juli) mit einem Monat Kündigungsfrist. Verlässt ein Kind die Spielgruppe vorzeitig, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Rechnung gestellt. Beim Übertritt in den Kindergarten muss keine Kündigung eingereicht werden.

Reservationsgebühr

Die Reservationsgebühr wird fällig bei einer Platzreservierung ab 1 Monat vor dem Eintritt. Diese beträgt 60 CHF/Monat und ist für die abgemachte Reservationszeit vorab zu begleichen. Damit wird der Platz nach Einreichung der Anmeldung und Einzahlung des Betrages bis zum definitiven Eintritt reserviert und freigehalten. Erfolgt nach der abgemachten Reservationszeit kein Eintritt, wird der Betrag nicht zurückerstattet. Erfolgt der Eintritt innerhalb des ersten Monats nach Einreichen der Anmeldung entfällt die Gebühr.

Betreuung

Die Gruppe wird von einer Dipl. Spielgruppenleiterin geleitet. Sie orientiert sich in ihrer Arbeit am Leitbild des Netzwerkes Kinderbetreuung Schweiz. Dieser Orientierungsrahmen beinhaltet die Ziele für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.

Die Leiterin wird von einer Assistentin unterstützt.

Betreuungszeiten

Die Spielgruppentage ergeben sich aus dem Anmeldeformular. Änderungen der bestehenden Spielgruppentage sind nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin jeweils auf Anfang eines Monats möglich.

Während den Schulferien (gemäss Ferienplan der Gemeinde Stäfa) und an offiziellen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.

Der Eintritt in die Spielgruppe kann nach Absprache grundsätzlich jederzeit erfolgen, sofern Platz vorhanden ist und die Gruppendynamik es zulässt.

Versicherung

Die Krankheits-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung des Kindes während der Spielgruppenzeit, sowie auf dem Hin- und Rückweg, liegt in der Verantwortung der Eltern. Für mutwillige Beschädigungen an Mobiliar und Räumlichkeiten haften die Eltern.

Abwesenheiten

Bei kurzfristiger Krankheit oder Abwesenheiten wird um eine Benachrichtigung gebeten. Bei Abwesenheiten des Kindes aufgrund von Ferien (weniger als 4 Wochen) erfolgt keine Rückvergütung.

Ausnahme: Bei Ferienabwesenheiten, die länger als 1 Monat dauern und in der regulären Schulzeit liegen, kann nach Absprache ein Rabatt gewährt werden.

Bei Krankheiten erfolgt keine Rückvergütung.

Ausnahme: Bei langfristigen Krankheiten oder Unfälle (länger als 1 Monat) kann nach Vorweisen eines Arztzeugnisses und nach Absprache ein Rabatt gewährt werden.

Bei Ausfall der Spielgruppentage wegen Krankheit der Spielgruppenleiterin oder Nichtdurchführbarkeit der Gruppenstunden aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.

Allgemeines

In Notfällen wird das Kind in der Praxis Dr. Schibler und Locher behandelt

Für mitgebrachte Spielsachen und Kleidung tragen Kinder und deren Eltern die Verantwortung. Die Spielgruppe stellt keinen Ersatz für Defekt oder Verlust.

Eltern, welche ihre Kinder von anderen Personen abholen lassen, müssen vorher die Spielgruppenleiterin informieren.

Dieses Reglement gilt als verbindlich zwischen den Eltern und der Spielgruppe Hoppla und ist Bestandteil der Anmeldung.